

A. Anhang

A.1. Protokolle der Geschäftsführung



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 11.05.15

<p>Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Daniel Förster (GF Personal), Thomas Schmalfuß (GF Lehre und Studium), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik)</p> <p>Gäste: Sebastian Schrader, Lisa Riese, Jessica Rumpf, Franziska Schoger, Saksia Rommel, Réne Phan, Marius Walther, Claudia Meißner, Elisabeth Wudenk, Aurelia Laubscher, Stefanie Nitsche, Jelka Weber, Mathias H, Matthias Lüth, Sebastian Reinhart</p> <p>Protokoll: Jan-Malte Jacobsen</p> <p>Beginn: 17:30 Uhr</p> <p>Ende: 20:20 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>1. Berichte</p> <p>Sebastian berichtet von der letzten Sitzung des erweiterten IT-Lenkungsausschusses, auf der er Matthias Z. vertreten hat. Er möchte gerne zukünftig den studentischen Platz in diesem Gremien einnehmen.</p> <p>Lisa und Claudia (FSR MW) berichten von Problemen bezüglich Übernachtungen bei Bundesfachschaftentagungen. Es ist laut Liegenschaften nicht möglich, dass die Tagungsteilnehmer auf dem Unigelände untergebracht werden (im Jahr 2010 war dies ohne Probleme möglich). Da dieses Problem mehrere Fachschaftsräte und Veranstaltungen betrifft wird die GF gebeten im Rektorat nachzufragen. Das Problem ist dem Rektorat bereits bekannt und wird derzeit geprüft. Malte kümmert sich darum.</p> <p>2. Anerkennung Hochschulgruppen Antragsformulare befinden sich im Anhang.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Studentengemeinde Franziska stellt die HSG ESG vor. Fragen: Zusammensetzung – auch Studenten der anderen Hochschulen in DD Verein – kein Verein untersteht der Kirche als Gemeinde Einfluss Landeskirche – gibt Geld und stellt Gebäude, sonst nichts ohne Gegenrede angenommen • Erasmusinitiative TU Dresden 	<p>Sebastian Schrader</p> <p>Lisa Riese/Claudia Meißner</p>

<p>Stefanie und Aurelia stellen die HSG ESN vor. Fragen: Einfluss von Dachverbänden – Unterstützung bei Veranstaltungen aber kein Einfluss auf Entscheidungen Pflichtmitgliedsbeitrag – nicht, aber empfohlen ohne Gegenrede angenommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • weltwärts in Deutschland Elisabeth stellt die HSG WinD vor. Fragen: keine weiteren Fragen ohne Gegenrede angenommen • Bundesvereinigung Logistik Regionalgruppe Dresden Saskia stellt die HSG BVL vor. Fragen: Mitgliedschaftsbeiträge – Höhe: 25€, aber freiwillig Regelmäßige Einnahmen – von der BVL ohne Gegenrede angenommen • Unicef Hochschulgruppe Dresden Jelka stellt die HSG Unicef vor. Fragen: keine Fragen ohne Gegenrede angenommen <p>3. Owncloud Physiker Marius beantragt für den FSR Physik einen Zugang für die Cloud des StuRa und eine Speicherkapazität i.H.v. 10GB. Es muss geklärt werden, wie der Zugriff auf die Cloud geregelt wird. Die Präferenz der GF ist, dass jeder Mensch einen eigenen Account bekommt. ohne Gegenrede angenommen</p> <p>4. Fachschaftenverteiler Marius stellt das neu erstellte Formular für die Verantwortlichen der Fachschaften vor.</p> <p>5. Uniweite Fachschaftentagung Matthias L. stellt den Werbetext für die UfaTa vor und beantragt, dass die Veranstaltung vom StuRa auf der Website/bei Facebook beworben wird. ohne Gegenrede angenommen</p>	
--	--

6. StuRa-Verteiler

Basti beantragt, dass die Mails der Sitzungsleitung nicht mehr moderiert werden müssen, sondern die Mitglieder der Sitzungsleitung auf die Whitelist des Mitgliederverteilers gesetzt werden.

Ohne Gegenrede angenommen

7. FSR-Verteiler

Thomas beantragt, dass die Emailadresse lust@stura.tu-dresden.de auf den FSR-Verteiler geschrieben wird., damit der GF LuSt einen Überblick erhält, welche Informationen an die Fachschaftsräte gehen.

ohne Gegenrede angenommen

8. FA Deutschlandtour BVL 2015

Saskia beantragt 200€ für die Deutschlandtour des BVL. Antrag siehe Anhang.

Fragen:

Zustandekommen der Teilnehmerliste – Aushänge in verschiedenen Gebäuden der TU und bei den Fachschaftsräten
Eine Härtefallregelung ist im Einzelfall möglich.

Durch die Förderung vom StuRa soll der Eigenanteil für die Teilnehmer gesenkt werden.

Formale Gegenrede - 3/0/1 - angenommen

9. Mail-Arbeiterkinder

Die HSG Arbeiterkind bittet darum, dass ihre Veranstaltung vom 19.05.2015 über den STUD1-Verteiler zu bewerben.

Es wird nicht an den Stud1-Verteiler gehen. Stattdessen wird es über die offiziellen Kanäle des StuRa verbreitet (Facebook und Homepage).

Sie werden darauf hingewiesen, dass sie sich an die Pressestelle der TU wenden können.

10. FA Waldschlösschen

Matthias Holfeld (vertreten durch Mario Waida) beantragt für die AG SchLaU die Fahrtkosten für 2 Menschen zum „Waldschlösschen“ (Bundestreffen der schwulen, schwullesbischen und queeren Referate und Hochschulgruppen Deutschlands) schicken. Die Veranstaltung bietet Workshops und Vorträge um die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zu informieren. Auch findet dort die Bundeskonferenz. Dafür werden **489,90€** beantragt.

Die Maßgabe nach der Finanzordnung ist, dass die Günstigste Reiseoption gewählt wird.

Der Antragssteller versichert, dass sich darum bemüht wird.

ohne Gegenrede angenommen

11. FA Banner

Matthias Holfeld (vertreten durch Mario Waida) benatragt für die AG SchLaU **148,69€** für ein Banner um den Christopher-Street-Day in Dresden zu bewerben. Die Gesamtkosten des Banners belaufen sich auf 297€ und wird zur Hälfte vom CSD-Verein Dresden finanziert. Das StuRa-Logo wird mit drauf gedruckt.

ohne Gegenrede angenommen

12. FA Tischtennis

Réne Phan (USZ Obmann für Tischtennis) beantragt **50€** für die Durchführung der sächsischen Hochschulmeisterschaft im Tischtennis. Diese findet am 16.05.2015 in Dresden statt.

ohne Gegenrede angenommen

13. Transportboxen

Die Transportboxen (für Biertischgarnituren u.Ä.) des StuRa sind kaputt und müssen ersetzt werden. Dazu liegen 3 Angebote vor. Es liegen Unstimmigkeiten darüber vor, ob die Transportboxen ausschließlich für die Biertischgarnituren verwendet werden sollen oder auch anderweitig Verwendung finden.

Daniel bringt dies zur nächsten Woche in Erfahrung.

14. Bollerwagen

Unser Bollerwagen ist geklaut worden. Neukosten 256€ plus Mehrwertsteuer. Ausgeliehen hatte ihn Integrale. Ein Ersatz ist nötig. Die Kosten werden zur Hälfte vom StuRa übernommen, den Rest muss der Ausleihende zahlen.

ohne Gegenrede angenommen

15. Bildung und Stadt im Dialog

Wir haben eine Einladung bekommen zu einem Gespräch. Malte geht eventuell hin. Die Einladung wird über Facebook verbreitet (wurde in der Einladung gewünscht).

16. Fahrtkosten Studierendenseminar des DAAD

Stanislav Beantragt Fahrtkostenerstattung i.H.v. **120€** für das Studierendenseminar des DAAD in Ulm mit dem Thema Internationalisierung der Hochschulen und die Rolle der Studierendenschaften. Es wird ein Bericht geben.
ohne Gegenrede angenommen



Protokoll der GF-Sitzung vom 24.08.2015

<p>Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales)</p> <p>Gäste: Matthias Zagermann, Jessica Rupf, Johanna Meißner</p> <p>Protokoll: Jan-Malte Jacobsen</p> <p>Beginn: 17:40 Uhr</p> <p>Ende: 18:15 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>1. Reisekostenrückerstattung Sascha, Jessica und Claudia wollen am 02.11.2015 ein Schulungsseminar zum Thema Wohngeld besuchen. Das Seminar findet in Dresden an der EHS statt. Es werden 90€ Teilnehmergebühren pro Person fällig. Daher werden 270€ beantragt. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Jessica
<p>2. Werkvertrag Der Werkvertrag über 80€ für die Übersetzung der Beitragsordnung und den Leitfaden zur Rückerstattung ist fertig. Es fehlen noch die Unterschriften von zwei Geschäftsführern. Claudia und Robert unterschreiben den Vertrag.</p>	Jessica
<p>3. E-Mails für Beratungen Es ist aufgefallen, dass einige beratende Referatsmitarbeiter die E-Mailberatung mit privaten E-Mailkonten durchführen. Jessica beantragt, dass für ordnungsgemäß entsendete Mitglieder, die in Beratung tätig sind, offizielle StuRa E-Mailadressen erhalten. Das RF Technik wird mit der Einrichtung beauftragt.</p>	Jessica
<p>4. Accountsperrung Im Rahmen der Rechnernutzungsrichtlinie wurde ein Account gesperrt, da ein Verstoß gegen eben diese gemeldet wurde. Matthias bittet darum, dass mit den öffentlich einsehbaren Systemen ordnungsmäßig umgegangen wird. Der Verursacher wird zu einem persönlichen Gespräch mit zwei Gfs geladen um ihm den Grund für die Sperrung noch einmal erklären und ihn zu beten derartiges in Zukunft zu unterlassen. Im Anschluss an dieses Gespräch wird die Freischaltung des Accounts in Auftrag gegeben.</p>	Matthias Z.

<p>5. Studi-Verteiler Ein an die Universität weitergeleiteter Text für den Studi-Verteiler ist nach über sechs Wochen noch nicht verschickt worden. Es sollte nachgehakt werden, wo dieser Text sich derzeit befindet und wo das Problem bei dem Versandt besteht. Frau Lippmann wird gebeten nachzufragen.</p>	Matthias Z.
<p>6. Nutzungsgebühr Beamer Malte beantragt den Erlass der Nutzungsgebühr für den Beamer und Zubehör am Donnerstag dem 27.08.2015. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Malte



Protokoll der GF-Sitzung vom 05.10.2015

<p>Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Daniel Förster (GF Personal), Thomas Schmalfuß (GF Lehre und Studium), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales)</p> <p>Gäste: Marius Walther, Martin Keßler, Matthias Lüth</p> <p>Protokoll: Claudia Meißner</p> <p>Beginn: 17:30 Uhr</p> <p>Ende: 17:55 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>1. Zimmer 15 Jessica möchte das Sitzungszimmer für einen Deutschkurs für Flüchtlinge nutzen (Montag 9:00 – 11:00) Ohne Gegenrede angenommen</p>	Daniel
<p>2. Fachschaftenverteiler Das Formular ist immer noch nicht online. Wann wird das passieren, da der gerne für die Wahlen genutzt werden würde. Marius hat da schon mal was vorbereitet und schickt das an die GF. Thomas ist zuständig.</p>	Martin
<p>3. StuRa-Beutel Um Werbung für den StuRa zu machen, sollen Stoffbeutel bedruckt werden. Das kostet 1,50€ pro Beutel. 40 Beutel für Plenumsmitglieder, 40 Beutel für die Exekutive mit einem eigenen Spruch so wie jeweils 1000 Beutel mit 3 verschiedenen Sprüchen. Finanzantrag wird noch gestellt. Daniel sammelt Sprüche für die Beutel.</p>	Daniel
<p>4. Mentoring-Programm der Uni Das Mentoring-Programm würde gerne wieder auf der StuRa-Homepage veröffentlichen lassen. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Malte
<p>5. Plakatpappen Die Orga vom Bunten Abend würde nicht alle Plakatpappen bekommen, da diese auch für die Werbung für die Wahl gebraucht werden würden. Die Frage steht im Raum, ob der Bunte Abend solle Pappen bekommen kann? Sind nicht genug Pappen da? Könnte man neue kaufen? Daniel meint, dass für die Wahl nicht so viel Werbung geplant ist und dass das umplakatieren am 13.10. ausreichen würde.</p>	Marius

Sitzungsunterlagen – 06.03.2013

Studentenrat der TU Dresden

<p>Daniel bespricht das mit dem Wahlausschuss und klärt ob das so möglich ist.</p> <p>6. Protokolle der letzte Woche Ohne Gegenrede angenommen</p>	
--	--



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.10.2015

<p>Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Daniel Förster (GF Personal), Thomas Schmalfuß (GF Lehre und Studium), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales)</p> <p>Gäste: Sven Herdes, Martin Keßler, Marius Walther, Andreas Spranger, Matthias Lüth, Virginia Sengewald, Armin Grundig, Kevin Seidel</p> <p>Protokoll: Jan-Malte Jacobsen</p> <p>Beginn: 17:45 Uhr</p> <p>Ende: 19:00 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>1. Vorstellung Referat Internet/Struktur Da Virginia in Abwesenheit in die Referate Struktur und Internet entsendet wurde, stellt sie sich der Gf vor. Sie möchte die Ordnungen und die Homepage ins Englische übersetzen. Robert fragt nach, nach welchem Englisch sie übersetzen möchte, worauf sie antwortet, dass ihr das egal sei.</p>	Matthias L.
<p>2. Beamer Matthias Lüth möchte (spontan) für den FSR WiWi den Beamer des StuRa ausleihen und dafür die Nutzungsgebühr erlassen bekommen. Er soll für die ESE-Sitzung verwendet werden, welche um 18:30 beginnt. Da Frau Lippmann derzeit nicht da ist, kann derzeit weder die Nutzungsgebühr als die Kautionsabrechnung werden. Der Beamer ist laut dem Ausleihkalender derzeit da und auch am nächsten Tag nicht verliehen. Die Rückgabe wird bis zum 12.10.15 bis 07:30 Uhr durch den Antragssteller erfolgen. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Matthias L.
<p>3. Bericht Andreas Spranger Andreas berichtet, dass er zur Wahl des Vizepräsidenten des deutschen Studentenwerkes nominiert wurde.</p>	Andreas
<p>4. Finanzantrag WU 5 Die WU 5 veranstaltet erstmalig die ESE-Feier des FSR MW. Für diese Veranstaltung beantragt Kevin Seidel eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 500€. Die Veranstaltung ist für alle offen. Die WU5 ist als Veranstalter auf mehrere FRSe zugegangen und der FSR MW hat sich als Werbepartner zur Verfügung gestellt. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Robert

<p>5. FA Wahlwerbung Da auf der letzten StuRa-Sitzung die Beschlussfähigkeit verloren gegangen ist, konnte der Finanzantrag für die Wahlwerbung nicht mehr behandelt werden. Da die Werbung rechtzeitig für die Wahl da sein muss und das Layout als auch der Druck einen gewissen Vorlauf benötigen, ist eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Daher beantragt Daniel als kommissarischer GF Öffentlichkeitsarbeit 800€ für das Layouten und den Druck der Wahlwerbung. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Daniel
<p>6. FA Beutel/Exzellenztüten Da auf der letzten StuRa-Sitzung die Beschlussfähigkeit verloren gegangen ist, konnte der Finanzantrag für die StuRa-Beutel nicht mehr behandelt werden. Da die Beutel noch vor der Wahl verteilt werden sollen, um eine gewisse Aufmerksamkeit für den StuRa zu erzeugen und sowohl das Layout und insbesondere der Druck (ca. 4 Wochen) einen gewissen Vorlauf benötigen, ist eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Daher beantragt Daniel 5200€ für den Druck von 3080 Beutel mit verschiedenen Sprüchen. Thomas stellt die Dringlichkeit in Frage, da die Beutel nicht explizit für die Wahlen gedacht sind. Es wird angemerkt, dass die beantragte Summe sehr hoch ist und daher die Meinung des Plenums eingeholt werden sollte. Abstimmung (2/1/2) → nicht angenommen</p>	Daniel
<p>7. FA Werbematerial Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie Da auf der letzten StuRa-Sitzung die Beschlussfähigkeit verloren gegangen ist, konnte der Finanzantrag für die Bewerbung der Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie trotz intensiver Diskussion nicht mehr behandelt werden. Da die Bewerbung zeitnah beginnen sollte und der Druck einen gewissen Vorlauf benötigt, ist eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Daher beantragt Hans Reuter 510€ für den Druck der Werbematerialien. Die genaue Aufstellung ist dem Finanzantrag für das Plenum zu entnehmen. Auf der StuRa-Sitzung wurde der Antrag bereits Ausführlich besprochen. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Malte
<p>8. Flyer grüne Hochschultour Die hochschulpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der Grünen besucht im Wintersemester alle Hochschulen Sachsens. Für die Termine an der HTW und der TU Dresden bittet der Parlamentarische Berater für Wissenschaft und Hochschule Michael Moschke Flyer in der StuRa-Baracke auslegen zu dürfen. Ohne Gegenrede angenommen</p>	Malte
<p>9. Pizza.de Eine Vertreterin von Pizza.de hat angefragt, ob der StuRa auf</p>	Daniel

<p>seiner Homepage Werbung für „Pizza.de“ oder „Lieferheld“ gegen 250€ und dPizza.de-Gutscheine schalten möchte. einstimmig abgelehnt</p>	
<p>10. Anfrage Tagung HDS Stanislaw Bondarew hat eine Anfrage an die Gf gestellt, ob wir einen Referenten für den Workshop „Faire Prüfung/faires Prüfungssystem“ für ein Kurzvortrag (ca. 10 Minuten) haben. Thomas und Claudia sind persönlich zu diesem Termin nicht anwesend, fragen jedoch in ihren Referaten nach, ob es Interessierte gibt. Robert weiß noch nicht, ob er kann und wird das Stanislaw mitteilen.</p>	Robert
<p>11. Anfrage Umfrage Ein Student der Westsächsischen Hochschule Zwickau (Fach Gesundheitsmanagement) möchte im Rahmen seiner Bachelorarbeit eine Onlineumfrage durchführen und bittet darum, dass der StuRa seine Anfrage an die Studierenden weiterleitet. Malte schlägt vor, ihn an das Rektorat zu verweisen, da von dort auch die E-Mails anderer Abschlussarbeiten weitergeleitet werden. Robert schlägt vor, dass der StuRa ihn um die Mail bittet und es Anschließend an das Rektorat weiterleitet, damit dieser über den Studi-Verteiler geht.</p>	Robert
<p>12. Fachschaftenverteiler Es gab in der letzten Woche viele Anfragen, wie der Stand des Formulars für den Ansprechpartner des Fachschaftenverteilers ist. Da noch nicht alle die Formularvorlage angesehen haben, werden wir bis zur nächsten Woche Vorschläge sammeln und dann darüber befinden. Auch hat das ZIH derzeit noch nicht auf die Anfrage geantwortet, wie der StuRa die Daten an sie weitergeben soll.</p>	Thomas



Protokoll der GF-Sitzung vom 1.10.2015

<p>Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Daniel Förster (GF Personal), Thomas Schmalfuß (GF Lehre und Studium), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales)</p> <p>Gäste: Sven Herdes, Martin Keßler, Matthias Zagermann, Robert Hopperman, Michael Schneider</p> <p>Protokoll: Claudia Meißner</p> <p>Beginn: 15:30 Uhr</p> <p>Ende: 16:15 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>1. Domäne Matthias wurde angefragt, ob wir einen Shortner haben, damit nicht überall lange URLs stehen. Da bei bekannten Shortnern nicht sichergestellt ist was mit den Daten passiert, möchte Matthias mit einer OpenSoure-Software einen eigenen zur Verfügung stellen (Neue URL da stura.tu-dresden.de schon an sich ziemlich lang ist). Zur Auswahl ständen stura.info oder stura.link. Jährliche kosten wären max. 20€ (seriöse Angebote und mit Rechnung). Robert ist sich nicht sicher, ob der Service genutzt wird. Der Vertrag geht aber nur über 1 Jahr und kann, wenn nicht genutzt gekündigt werden. Shortner könnte auch durch FSRe genutzt werden. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Matthias Z.
<p>2. NightLine Die NightLine hätte gerne ein Zertifikat für ihre Domäne haben. Das ZIH ist der Meinung, dass sie dafür eine Unterschrift vom StuRa brauchen. Wird unterschrieben.</p>	Michael
<p>3. Fachschaftenverteiler Martin hat noch Anmerkungen in das Formular geschrieben und hätte gerne noch Rückmeldung von der GF. Das ZIH hat sich noch nicht gemeldet.</p>	Martin
<p>4. Schlüssel Robert hätte gerne einen Schlüssel für das HoPo-Büro. Robert würde ihm auch einen für die gesamte Baracke geben. Es wären noch genug Schlüssel da. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert

<p>5. Umbau Das SIB hat darauf hingewiesen, dass es sinnvoller wäre das Lager und den Kopierraum zu tauschen, anstatt die Wand des Lagers zu versetzen. Matthias Z. Hatte beim Tausch ein Problem angemeldet. (</p>	Daniel
<p>6. Sonnenschirme Frau Lippmann hat des öfteren Anfragen, ob wir Sonnenschirme ausleihen können oder der Pavilion vor dem HSZ aufgebaut werden kann. Daniel stellt einen entsprechenden Antrag im Plenum und wollte die GF nur informieren.</p>	Daniel
<p>7. Projektgruppen Es kam eine Mail von der Technischen Leitzentrale, dass auf ihren Trafos wild plakatiert wurde, dabei auch ein Refugees Welcome Plakat des StuRas. Es kann niemand nachweisen, dass das Studenten waren. Dies wird der Leitzentrale auch mitgeteilt. Daniel schreibt das der Leitzentrale. Das Land zahlt anscheinend Flüchtlingshelfer eine Aufwandsentschädigung von 40€ im Monat. Daniel würde gerne dafür sorgen, dass die studentischen Flüchtlingshelfer die Entschädigung bekommen. Robert spricht sich dafür aus, dass vor allem diejenigen dabei unterstützt werden, die direkt an der Uni arbeiten und geklärt wird, in wie weit das Rote Kreuz sich um seine Helfer kümmert. Daniel kümmert sich auch darum.</p>	Daniel
<p>8. Protokolle Protokolle ohne Anmerkungen.</p>	
<p>9. Sonstiges Robert arbeitet gerade an einem Nachtragshaushalt, aus dem evtl. das Auto gestrichen wird, wenn da so langsam nichts passiert. RF Soziales würde gerne das Beratungszimmer ein wenig aufbessern um dort besser Beratungen durchführen können.</p>	

A.2. Protokolle des Förderausschuss



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 15.10.2015

<p>Stimmberechtigte: Andreas Spranger, Michael Jaster, Sascha Schramm, Martin Rehwald AntragstellerInnen: Martin Schieferdecker, Bastian Reinhard Gäste:</p> <p>Protokoll: Martin Rehwald Beginn: 18:33 Uhr Ende: 18:43 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p><u>Anerkennung von HSG:</u></p> <p>„Jesus on Campus“: Jesus on Campus“ soll eine Hochschulgruppe von und für Studenten sein, die an Jesus glauben und mit ihm im Alltag leben wollen. Sie soll aber auch die Möglichkeit bieten für Menschen aller Nationen, Fakultäten, Denominationen und Ausrichtungen in Kontakt mit anderen zu kommen, Verbindungen aufzubauen und sich auszutauschen. HSG trifft sich wöchentlich zum Gebetstreffen und möchten dabei auch regelmäßige Treffen anbieten. Grund für die Anerkennung ist die Möglichkeit der Raummiete und die Möglichkeit zur besseren Werbung - andere religiöse HSG (EKG,...) sind mit Dachverband verbunden - andere Ausrichtung der HSG gewünscht - Finanzierung durch Ölzweck EG durch z.B. technische Geräte oder Geld für die Raummiete. Finanzielle sind regelmäßig weil solche Gottesdienste regelmäßig geplant sind. Sonst kein Mitspracherecht über die Veranstaltungen grundsätzlich HSG ist offen für alle Glaubengruppen, Fakultäten und insgesamt Menschen. Antragsteller ist Student nach der verfassten Studierendenschaft</p> <p>ohne Gegenrede anerkannt</p> <p><u>Finanzanträge:</u></p> <p>Vortrag: Vision Ressourcengerechtigkeit Teil der Umweltringvorlesung. Beantragung von 150€ vom Stura für Honorar für den Vortrag „Vision Ressourcengerechtigkeit“. Auf die Ringvorlesung gibt es Leistungspunkte, kein Problem weil Aufgaben der verfassten Studierendenschaft. Veranstaltung ist für alle offen Rest der Veranstaltungsreihe ist finanziell gedeckt. Dabei übernimmt in Kota einen Teil der Kosten für die Ringvorlesung.</p>	<p>Martin Schieferdecker</p> <p>Bastian Reinhard</p>

Sitzungsunterlagen – 15.10.2015

Studentenrat der TU Dresden

Einfluss von Inkota nur durch Referentenvorschläge, sonst wird kein Einfluss auf die Organisatoren ausgeübt.	
--	--

Ohne Gegenrede	
----------------	--



Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 21.10.2015

<p>Stimmberechtigte: Martin Rehwald, Robert Georges, Sebastian Hübner, Sascha Schramm, Roy Ledermüller</p> <p>Sebastian Hübner geht 19:05 Uhr</p> <p>AntragstellerInnen: Manuel Machulla, Nico Westerbeck, Mario Waida, Hannes Ortlieb, Max Benz, Lisa Beithe</p> <p>Gäste: keine</p> <p>Protokoll: Sascha Schramm</p> <p>Beginn: 18:30 Uhr</p> <p>Ende: 19:55 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1.) Anerkennung Hochschulgruppe Akaflieg Dresden e.V.</p> <p>Welchen Einfluss hat der Dachverband Idaflieg auf eure Entscheidungsfindung? Der Idaflieg ist der Zusammenschluss von den 11 Akafliegs in Deutschland. Er dient zur Kommunikation von Forschungsergebnissen und es werden auch gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Jeder Akaflieg hat seine eigene Satzung und trifft seine eigenen Entscheidungen.</p> <p>Was passiert mit den 60€ Teilnehmerbeitrag pro Jahr und gibt es bei euch eine Härtefallklausel? Wir nehmen die 30€ pro Semester zum Decken unserer Kosten, z.Bsp. kostet es Geld die Leute bei bestimmten Verbänden zu melden. Eine Härtefallklausel gibt es nicht, weil wir kostendeckend arbeiten und wir keine finanziellen Reserven haben, um Studenten diese Ausbildung ohne Beitrag zu ermöglichen. Wir zahlen außerdem Leuten die die Flugzeuge zum Flughafen bringen Kilometergeld. Die Kosten für den Flug und die damit entstehenden Kosten reduzieren sich, wenn jemand sich sehr aktiv in die Hochschulgruppe einbringt. Wer mehr als 90 Stunden leistet bekommt Rabatte bei den Flugkosten.</p> <p>Warum wollt Ihr euch anerkennen lassen? Wir waren schon immer anerkannt haben aber es dieses Jahr versäumt uns rechtzeitig anerkennen zu lassen.</p> <p>Wie wurden die Flugzeuge finanziert? Es gab einen zinslosen Kredit vom Dachverband, den wir immer noch zurückzahlen.</p> <p>Abstimmung: mit 5/0/0 angenommen</p>	Manuel Machulla
<p>2.) Finanzantrag AEGEE Dresden Development Yourself 876€</p> <p>Es soll ein Workshop veranstaltet werden bei dem Softskills vermittelt</p>	Nico Westerbeck

werden und dieser findet im Erlebnishof Mohorn statt.
 Dabei werden verschiedene Trainer den Teilnehmern Softskills in verschiedenen Bereichen vermitteln.
 Gibt es einen Eigenanteil von euch? Erstmal ist kein Eigenanteil geplant. Allerdings müssten wir den Rest der nicht von den Einnahmen der Teilnehmerbeiträge und des Anteils des StuRas gedeckt ist selber aufbringen. Allerdings verfügen wir über sehr geringe Finanzmittel.
 Nehmt ihr Mitgliederbeiträge ein? Ja wir sind zurzeit 25 Mitglieder und erheben einen Mitgliedsbeitrag von 12€. Davon gehen aber schon 4€ an den Dachverband.
 Wer darf an eurer Veranstaltung teilnehmen? Natürlich Studenten der TU Dresden, aber auch Studenten aus den anderen AEGEE Gruppen weltweit.

Es erfolgt ein Hinweis, dass von dem Geld nur TU-Studenten unterstützt werden dürfen.

Was wollt ihr mit den 25€ für Facebook-Promotion machen? Die Veranstaltung soll auf Facebook promotet werden und das kostet Geld.
 Wie werden die Teilnehmer ausgesucht? Es gibt ein Anmeldeformular und man muss ein Motivationsschreiben verfassen. Danach gibt es eine Abstimmung von jedem Mitglied und danach werden die Leute ausgesucht.

Gibt es die Möglichkeit Härtefälle auch teilnehmen zu lassen?
 Die Antragsteller sagen zu, dass Sie eine Lösung für Härtefälle finden. Danach kommt die Idee im Förderausschuss auf, die Kosten für die Tickets der Teilnehmer ohne Semesterticket, die laut unserer Ordnung nicht förderungswürdig sind umzuwandeln in ein Budget für Härtefälle. Dies wird von den Antragstellern befürwortet und der Änderungsantrag wird von den Antragstellern übernommen.
 Wo wird das StuRa-Logo publiziert? Auf den gesamten Flyern, Plakaten und auf der Facebookseite.
 Für wie viele Trainer sind die Reisekosten in Höhe von 200€? Bisher haben 2 Trainer zugesagt, sodass das Budget wahrscheinlich nicht voll ausgereizt wird.
 Wofür sind die Helfer da? 2 von den 8 Helfern sind die Trainer und die anderen helfen beim Kochen, Vorbereiten der Räume etc.
 Habt Ihr auch nach anderen Geldgebern gesucht? Ja wir versuchen vor allem Sachspenden z.Bsp. Essen einzutreiben.

Änderungsantrag von Roy Ledermüller: Der StuRa-Beitrag soll um 100€ gesenkt werden.

Der Änderungsantrag wird nicht vom Antragsteller übernommen.

**Abstimmung über den Änderungsantrag:
 Mit 2/3/0 nicht angenommen**

<p>Abstimmung über den originären Antrag: mit 5/0/0 angenommen.</p> <p>3.) SchLaU Finanzantrag über 470€</p> <p>Es sollen 2 Mitglieder der AG zum Bundestreffen der Schwulen, schwullesbischen und Queer-Referate fahren. Dieses Bundestreffen findet immer einmal im Semester statt. Es dient vor allem zur Vernetzung und zum Knüpfen von Kontakten. Es geht nach Göttingen in der Zeit vom 12.11.15-15.11.15. Auf der Veranstaltung zahlreiche Workshops und ein Hauptvortrag statt. Die hohen Teilnehmergebühren von 309€ für 2 Personen entstehen, weil diese Konferenz diesmal nicht vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.</p> <p>Habt Ihr über einen Eigenanteil nachgedacht? Nein weil wir uns freiwillig in einer AG des StuRas engagieren und wir es nicht einsehen dafür privates Geld bereitzustellen.</p> <p>Es erfolgt ein Hinweis vom Geschäftsführer Finanzen, sich das nächste mal bei der Uni im Bereich Diversity Management zu erkundigen, ob dort Geld zur Verfügung steht.</p>	Mario Waida
<p>Abstimmung: Es erfolgt eine Gegenrede von Roy Ledermüller wegen dem fehlenden Eigenanteil mit 3/1/0 angenommen</p> <p>4.) Verkehrte Welt e.V. Finanzantrag Exkursion 400€</p> <p>Die HSG Verkehrte Welt e.V. macht eine Exkursion nach Berlin mit Besichtigungen von verschiedenen verkehrstechnischen Firmen und Anlagen. Teilnehmen werden 20 Personen und die Anmeldung läuft bis zum 27.10.15.</p> <p>Wo wurde das beworben? Auf der Facebookseite, mit Plakaten und auf der Homepage.</p> <p>Wie sucht Ihr die Teilnehmer aus? Die Liste wird aufgefüllt. Also nach dem Windhundprinzip.</p> <p>Änderungsantrag von Roy Ledermüller: Ändere die Summe auf 467,50€. Die Erhöhung um 67,50€ soll für eventuelle Härtefälle benutzt werden. Der Antrag wird vom Antragsteller übernommen.</p> <p>Abstimmung: formelle Gegenrede von Sascha Schramm mit 3/1/0 angenommen.</p>	Hannes Ortlieb
<p>5.) FA Gründergarten 500€</p> <p>Die Hochschulgruppe Gründergarten führt eine Gründertour nach Berlin durch um Startups und Junge Unternehmen zu besuchen. Es sollen Einblicke in die Startups gewonnen werden. Der Teilnehmerbeitrag</p>	Max Benz

Sitzungsunterlagen – 21.10.2015

Studentenrat der TU Dresden

<p>beträgt 25€ pro Person und die Tour findet am 17.11.15 und 18.11.15 statt. Die 30 Personen sind 6 Organisatoren und 24 Mitfahrer. Zahlt der FSR Wiwi die 100€ Pauschal oder sind die Gelder nur für Wirtschaftsstudenten gedacht? Es ist ein pauschaler Beitrag und es zahlt jeder Teilnehmer den gleichen Beitrag. Wie wählt Ihr die Teilnehmer aus? Nach dem Windhundprinzip.</p> <p>Abstimmung: mit 4/o/o angenommen</p> <p>6) Anerkennung HSG Yoga Warum beantragt Ihr eine Anerkennung? Wir brauchen den Status um Räume kostenlos an der Uni zu mieten. Wie verläuft die Entscheidungsfindung in der Gruppe? Demokratisch</p> <p>Abstimmung: mit 4/o/o angenommen</p>	<p>Lisa Beithe</p>
--	--------------------



Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 28.10.2015

Stimmberechtigte: Robert Georges, Sascha Schramm entschuldigt: Andreas Spranger, Roy Ledermüller unentschuldigt: Sebastian Hübner, Michael Jaster, Martin Rehwald AntragstellerInnen: Gäste: Protokoll: Sascha Schramm Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:00 Uhr	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
Wir haben 30min gewartet und sind mit 2/7 stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig.	

A.3. Protokolle des Wahlausschuss

Sitzung des Wahlausschusses 15.10.2015

16:15 – 17:30

Anwesend: Christian Prause, Andreas Spranger, Felix Walter, Sascha Schramm, Jessica Rupf, Martin Rehwald

Protokoll: Jessica

1. Einteilung Dienst Wählerverzeichnis

Fr, 30.10. 13-16 Andreas

Mi, 4.11. 15-16 Sascha

Fr, 6.11. 13-16 Christian

Schild für Zimmer 4 zwecks Einsicht Wählerverzeichnis - Sascha

2. Termine Schulungen

Mo, 16.11. 18:30 Sascha und Christian

Dj, 17.11. 18:30 Andreas und Jessica

3. FSR MW

Bei der Rückmeldung zwecks Wahlkabinen und Wahlurnen haben diese angegeben, dass sie gern drei Wahlurnen hätten. Dies würde jedoch eine Teilung des Wählerverzeichnisses bedeuten. Es ist nun fraglich, ob wir dem FSR mehr als eine Wahlurne zugestehen. Die Wahlurnen, die wir bestellen wollen, haben eine Kapazität von 3.300 Stück. Bei einer Wahlbeteiligung von 700 Studierenden*5Wahlzettel A4 reichen diese jedoch nicht aus. Es herrscht der Konsens, dass sie zwei bekommen: Eine für die Studentenschaftswahlen und eine für die Universitätswahlen beziehungsweise eine zweite, wenn die erste voll ist. Da wir weitere auf Bedarf da haben, könnte eine weitere geholt werden, sollten beide voll sein.

Matthias Zagermann hat eine Idee: Briefwahl mit lokaler Abgabe. Die Leute sollen also ihre Unterlagen hier abholen/zugeschickt bekommen und dann entweder hier wieder abgeben oder in einem Briefwahlkasten beim FSR abgeben können.

Konsens im Wahlausschuss nach einiger Diskussion um das Verfahren der Auszählung, wie die Briefe möglicherweise in Wahlurnen geschmissen werden und die Wahrung der geheimen Wahl: Die Briefwahlunterlagen können wie gewohnt im StuRa beantragt werden und werden von diesem zugestellt bzw hier abgeholt. Die Unterlagen können dann entweder wieder hier abgegeben bzw hergeschickt werden oder an den drei Wahltagen beim jeweiligen FSR in eine Wahlurne geschmissen werden. Die Abstimmungsausschüsse bekommen eine entsprechende Anweisung von uns, unter welchen Bedingungen solche Briefe angenommen werden und wie diese während der Auszählung gehandhabt werden um eine geheime Wahl sicher zu stellen. Die Briefe werden entsprechend mit der Fachschaft gekennzeichnet sein.

4. HSZ E07

Der zentrale Raumantrag läuft. Seitens Frau Große wurde uns bereits die E07 im HSZ als zusätzlicher Raum etwa für die Lagerung von Unterlagen und möglicherweise auch den Ausschank von Getränken durch die FSRe zugesagt.

Jessica holt den Schlüssel vor der Wahl bei Frau Große ab.

Wer schließt wann auf (etwa 9 Uhr) und ab (16-17 Uhr)? Frau Lippmann soll gefragt werden, ob sie morgens aufschließen kann (Jessica klärt das mit Daniel und Frau Lippmann).

Abschließen: Donnerstag spontan, Dienstag Sascha, Mittwoch Christian. Da der FSR MW im Gegensatz zu den anderen nur bis 16 Uhr und nicht bis 17 Uhr im HSZ sein möchte wird noch überlegt, inwiefern ein Wahlausschussmitglied eher da sein muss oder ob die Zeit bis 17 Uhr hinaufgesetzt wird. Dies wird noch mit dem FSR geklärt.

Wer darf den Raum tagsüber wofür nutzen? Dienstag: Info und ET definitiv, SLK und Philo wenn MW vor dem HSZ Tische aufbaut; Mittwoch SLK und MW, Donnerstag Philo und MW. Sascha spricht mit MW, ob sie den Raum nutzen möchten oder vor dem HSZ stehen wollen.

5. Bericht Uni-Wahlausschuss

Die Gleichstellungsbeauftragten und stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten werden dieses Jahr wieder gewählt. Es wird jeweils einen Stimmzettel geben, sodass sie separat gewählt werden.

Uni-Wahlen bei Fakultäten mit mehr als einem FSR: MatNat und Umwelt haben jeweils gesplittete Verzeichnisse, EW hat nur eines.

Nächste Termine:

9.11. 13 Uhr – Bestätigung Wahlvorschläge

23.11. 13 Uhr (etwa) – Ausgabe Unterlagen an Abstimmungsausschüsse

6. Information Lehrämter

Die neuen Lehrämter (Mittelschule, Gymnasium) wurden theoretisch entweder der Fachschaft ABS zugeordnet oder konnten selbst wählen und der Fakultät ihres Erstfaches. Sie müssen also an unterschiedlichen Fakultäten/bei unterschiedlichen FSren wählen gehen. Praktisch könnte Frau Büttner uns jedoch nicht zusichern, dass dem tatsächlich so ist, da im SLM noch Probleme mit der Fachschaftszugehörigkeit auftauchen. Christian bleibt dran und spricht mit dem FSR und mit dem Imma-Amt, ob es möglich ist, dass die Wechsel der Fachschaft die bei uns im Bezug zur Wahl eingehen weiterführend sind und im Imma-Amt dauerhaft eingetragen werden.

7. Weiteres

Es steht die Überlegung, die Ausgabe der Wahlunterlagen an die Abstimmungsausschüsse in den StuRa zu verlegen. Der Wahlausschuss ist prinzipiell offen dafür, Jessi wird Frau Büst den Vorschlag unterbreiten.

8. Nächster Sitzungstermin

5.11. 16:00

9. Themen für die nächste(n) Sitzung(en)

Zuständigkeiten (Erstellung Wahlvorschläge, Ändern der Wählerverzeichnisse,...)

A.4. Weitere Informationen zur FinV

Finanzvereinbarung der Studentinnenräte der Sächsischen Hochschulen zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Hiermit verpflichten sich die Studierendenschaften nachfolgend genannter Hochschulen vertreten durch ihre Studierendennräte (StuRä) zu folgender Finanzvereinbarung. Die Finanzvereinbarung stellt die Mitteleinnahme gemäß § 8 dieser Vereinbarung sicher.
 1. Technische Universität Chemnitz
 2. Technische Universität Dresden
 3. Technische Universität Bergakademie Freiberg
 4. Universität Leipzig
 5. Hochschule für Bildende Künste Dresden
 6. Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
 7. Palucca Hochschule für Tanz Dresden
 8. Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
 9. Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
 10. Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften
 11. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften
 12. Hochschule Mittweida – Hochschule für angewandte Wissenschaften
 13. Hochschule Zittau/Görlitz – Hochschule für angewandte Wissenschaften
 14. Westsächsische Hochschule Zwickau – Hochschule für angewandte Wissenschaften
2. Die Studierendenschaften aller staatlich anerkannten Hochschulen Sachsens, die nach den in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KSS regelten Bestimmungen der KSS beigetreten sind, können dieser Finanzvereinbarung beitreten.

§ 2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.
2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG).

§ 3 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2015 und endet am 31.03.2016.

§ 4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte Student*in 0,25 Euro je Haushaltsjahr. Für Studierendenschaften, welche weniger als 1.000 Studenten*innen aufweisen, beträgt die Beitragshöhe symbolisch 0,01 Euro pro immatrikulierte Student*in.
2. Bei Zahlung des Beitrages kann zwischen zwei Modellen gewählt werden
 - a) die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Töpfe
 - b) die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Töpfe mit Ausnahme des Topfes Aufwandsentschädigung
3. Die Wahl der Variante b) ist jedoch ausschließlich jenen StuRä gestattet, welche ihren eigenen Amtsträger*innen keine Aufwandsentschädigungen zukommen lassen.
4. Es werden die Zahlen der immatrikulierten Student*innen des Wintersemesters 2014/2015 zu Grunde gelegt. Ein Nachlass wird für jene Student*innen gewährt werden, welche aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten sind. Können keine exakten Angaben zu entsprechenden Austritten getätigt werden, kann ein Nachlass von bis zu 1% gewährt werden. Der zu zahlende Betrag ist an die unter § 5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.
5. Eine Teilung oder eine Stundung des zu zahlenden Betrages ist in Absprache mit dem LandessprecherInnenrat (LSR) möglich.

§ 5 Zahlstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Dresden die Zahlstelle. Der StuRa TU Dresden ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel verantwortlich.
2. Die/Der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Dresden zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.
3. Die Zahlstelle hat den Sprecher*innen der KSS, der/dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä

jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.

4. Entstehen dem StuRa TU Dresden nach §5 Absatz 1-3 dieser Vereinbarung Personal- oder Verwaltungskosten, so sind diese auf Antrag des StuRa aus Haushaltsmitteln der KSS, bis zu einer Maximalsumme i. H. v. von 600€ pro Quartal, zu erstatten. Diese Erstattung kann bis einen Monat nach Quartalsende für das vergangene Quartal beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Anspruch und die nicht abgerufenen Mittel können auf andere Haushaltstöpfe verteilt werden.

§ 6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die KSS wählt einen Finanzverantwortliche*n, welche für die Finanzen der KSS zuständig ist.
2. Ihre/Seine Aufgabe besteht darin auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten, sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnung zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie/er die Verantwortung dafür, dass
 1. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
 2. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
 3. das Konto richtig bezeichnet wurde,
 4. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen.

Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden übernommen.
2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
3. Der Zahlungsverkehr ist unbar zu führen. Zahlungen dürfen von der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.
4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und der/dem Finanzverantwortlichen möglich.
5. Kassenanordnungen sind von der/dem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und

- rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von der Kassenverwalterin.
6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der/dem Finanzverantwortlichen, soweit sie/er nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.
 7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet.
 8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe § 8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.
 9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§ 8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss des LSR.
2. Reise- und Sitzungskosten können in Absprache mit den beiden Sprecher*innen der KSS abgerechnet werden. Diese werden dem LSR zur Kenntnis gegeben.
3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, Grundsatzentscheidungen bei Reise- und Sitzungskosten und falls nur ein*e Sprecher*in verfügbar ist.
4. Mittelzuweisungen in der geplanten Form werden nur den StuRä gewährt, die die Finanzvereinbarung unterzeichnet haben. Der LSR kann die Mittelverwendung, mit Ausnahme der Position Aufwandsentschädigung, in der Höhe bis maximal 25 von hundert je Position verändern, die Gesamtsumme der Position bleibt erhalten. Die Position Aufwandsentschädigung ist von einer Erhöhung ausgeschlossen, die Mittel dieser Position dürfen in der Höhe bis maximal 50 von Hundert in andere Positionen verschoben werden. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.
5. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

Aufwandsentschädigungen (AE) werden den Sprecher*innen und die Beauftragten der KSS auf Beschluss des LSR in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt. Des Weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiter*innen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden. Beim Bezug von einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen.

§ 10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind mit Abschluss des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden, dem jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen. Hochschulen, die einen symbolischen Beitrag leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.
2. Die Verwendung der Mittel ist bei der Neuverhandlung einer Finanzvereinbarung zu berücksichtigen.
3. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 12 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2015 in Kraft und endet mit dem Abschluss des Haushaltsjahres.

Anlage I Einnahmen

Einnahmen an Mitteln für Beiträge nach den Zahlen der StudentInnen

StudentInnenschaft der Hochschule	Student*innen (Gesamt)	Ausgetretene Student*innen	Beitrag (Fin Voll 0,25 €)
Technische Universität Chemnitz	11 057	-	2.764,25 €
Technische Universität Dresden	34 222	-	8.555,50 €
Technische Universität Bergakademie Freiberg	5 179	-	1.294,75 €
Universität Leipzig	25 899	-	6.474,75 €
Hochschule für Bildende Künste Dresden	585	-	
Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	563	-	
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	165	-	
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	559	-	
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	969	-	
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften	5 128	-	1.282,00 €
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften	6 807	-	1.701,75 €

Anlage I Einnahmen

Hochschule Mittweida – Hochschule für angewandte Wissenschaften	6 523	-	1.630,75 €
Hochschule Zittau/Görlitz – Hochschule für angewandte Wissenschaften	3 264	-	816,00 €
Westfälische Hochschule Zwickau – Hochschule für angewandte Wissenschaften	4 669	-	1.167,25 €
Summe	105 589	-	25.687,00 €

Anlage II Mittelverwendu

Einnahmen und Ausgaben		
	Titel	Inh
Einnahmen	KSS allgemein	25
	KSS ohne AE	
	Summe	25.
Ausgaben	Reisekosten - Alle Fahrkosten der Amtsträgerinnen und Mitglieder für Fahrten im Auftrag der KSS	3
	Aufwandsentschädigungen - Entschädigungen für die Aufwendungen der Amtsträgerinnen mit einer max. AE von 300 € pro Monat und Person), wobei bewusst nicht jeden Monat der Maximalbetrag ausgezahlt werden kann.	10
	Öffentlichkeitsarbeit - Publikationen, Werbung, Merchandise, kurzum: Öffentlichkeitsarbeit, die von der KSS durchgeführt oder unterstützt wird.	2
	Tagungskosten/Sonstige Aufwendungen - Kosten für die Durchführung und Organisation der LSR-Sitzungen, der Ausschusssitzungen und ggf. weiterer Tagungs-/ Veranstaltungskosten, die durch die KSS durchgeführt oder unterstützt werden (z.B. SST, Seminare, Workshops), sowie anfallende Bewirtungskosten fallen bei den Sitzungen des LSR, sowie bei Veranstaltungen der KSS	6
	Verwaltungskosten - Kontoführungsgebühren; Verwaltungskosten und Aufwendungen, die durch die Führung des Kontos an der TU Dresden entstehen	2
	Summe	25.

Grundsatzbeschluss zur Finanzvereinbarung 15/16 (FinV 15/16) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)



Erstbeschluss vom 04. LSR (11.04.15; Chemnitz)
Gültige Fassung vom 07. LSR (25.07.15; Mittweida)

I. Beschlüsse zu Reisekosten:

1. Die Reisekosten werden bei dem/der Finanzer*in sowie den weiteren amtierenden Amtsträger*innen (Sprecher*innen und/oder Koordinator*in) angezeigt.
2. Fahrtkosten von LSR---Mitgliedern der unterzeichnenden StuRa, Sprecher*innen und Beauftragten im Auftrag der KSS werden dem LSR auf der nächstmöglichen Sitzung durch den/die Finanzer*in zur Kenntnis gegeben.
3. Die Reisekosten für Personen, die vom Landessprecher*innenrat mandatiert wurden, die KSS bei den Versammlungen wie beispielsweise des ABS oder Studentischen Akkreditierungspool zu vertreten, werden durch die KSS übernommen. Von den Treffen ist auf den LSR---Sitzungen zu berichten.
4. Eine Bahncard 25/50 der Sprecher*innen und Beauftragten der KSS kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden.
5. Eine Bahncard 25/50 weiterer LSR---Mitglieder der unterzeichnenden StuRa kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch den StuRa erfolgen kann.
6. Bei der Abrechnung von Fahrtkosten sind stets alle Mitreisenden anzugeben. Des Weiteren ist die Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen.
7. Die Punkte 1 bis 6 beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.04.15 bis 31.03.16. Bei Reisekosten, die an Ämter und Entsendungen gebunden sind, beginnt bzw. endet der Anspruch mit Übernahme bzw. Ende des Mandates.

II. Beschlüsse zu Tagungskosten:

8. Der gastgebende StuRa kann für die Verpflegung der Sitzungsteilnehmer*innen Kosten abrechnen. Der Betrag soll i. d. R. 45 Euro nicht überschreiten. Für die einzelne Sitzung und deren Verpflegung bedarf es keines weiteren Beschlusses, wenn ordnungsgemäß geladen wurde. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste bzw. eine Protokollauszug beizulegen.
9. Bei Seminaren o.ä. Veranstaltungen der KSS können ebenso Verpflegungskosten übernommen werden. Die Höhe soll angemessen sein und in Rücksprache mit dem/der Finanzer*in festgelegt werden. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste bzw. eine Veranstaltungsdokumentation beizulegen.

III. Zeichnungsberechtigungen:

10. Zur Zeichnung der sachlichen Richtigkeit ist der Sprecher (Paul Hösler), die Beauftragung Koordination (Felix Ramberg), die Beauftragung Finanzen (Matthias Jahn) sowie Jan---Malte Jacobsen (StuRa TU Dresden) und Robert Georges (StuRa TU Dresden) berechtigt.
11. Auf das Konto der KSS erhalten gemeinschaftlich die Beauftragung Finanzen (Matthias Jahn), Roswitha Klaus (Kassenverwalterin), der Sprecher (Paul Hösler) und die Beauftragung Koordination (Felix Ramberg) zugriff.

IV. Aufwandsentschädigungen

12. Beim Bezug einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen. Dieses enthält auch eine Erklärung zum Bezug weiterer Aufwandsentschädigungen.

V. Veto Beauftragung Finanzen

13. Die Beauftragung Finanzen (Matthias Jahn) besitzt ein suspensives Veto bei Anträgen finanzieller Natur. Damit muss der Antrag welcher mit einem Veto belegt wird auf der kommenden Sitzung des LandessprecherInnenRat (LSR) erneut behandelt werden.

VERKEHRte Welt e.V.

A.5. Anhänge zu Finanzanträgen

REISE/EXKURSIONSKONZEPT VERKEHRTE WELT E.V.

Reiseziel/Exkursionstitel: Besuch aus Samara 13. – 18. November

Antragssteller: David Färber (Verkehrte Welt)

Antragstext: Der StuRa fördert den Besuch der Studenten aus Samara mit x€ für Fahrkarten.

Begründung: Die Verkehrte Welt betreibt einen regelmäßigen Studentenaustausch mit Russland, dabei werden die Uni in Samara und die Uni in Omsk jedes Jahr im Wechsel besucht. Während in Russland auch eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Uni/Fakultät vorhanden war, fehlt diese hier. Um den russischen Studenten (10 Personen) den Besuch bezahlbarer zu machen und den Austausch so am Leben zu halten, beantragen wir die Förderung der Fahrkarten. Die Studentenschaft erfüllt damit ihre Aufgabe unter SächsHSFG § 24 (3) 6., Pflege der internationalen Studentenbeziehungen. Wenn Fahrkarten auf Grund des Programms doch nicht benötigt werden, werden diese auch nicht gekauft.

vorläufige Programmpunkte:

Freitag, 13.11.: Ankunft, Abendbummel

Samstag, 14.11.: Stadtführung, Stadtbesichtigung

Sonntag, 15.11.: Ausflug in die Sächsische Schweiz rund ums Kirnitzschtal

Montag, 16.11.: Fakultätsrundgang mit Laborführungen, abends Kochen mit Studenten im Gutz

Dienstag, 17.11.: freie Zeit

Mittwoch, 18.11.: Abreise am Morgen nach Berlin

1. Finanzaufstellung Farkarten

Ausgaben (Kosten*Anzahl)	Verwendungszweck
15€ * 4Tage * 2Tickets = 120€	Kleingruppenageskarte TZ Dresden
28€ * 2Tickets = 56€	Kleingruppentageskarte Verbundraum
1,50€ * 10P. * 2Fahrten = 30€	Gruppenticket Kirnitzschtalbahn einfache Fahrt
Gesamt: 206€	